



Änderung des Bebauungsplans "Bästenhardt West III"

B E G R Ü N D U N G :

Die Entwicklung der Bautätigkeit und die starke Nachfrage nach Wohnraum bzw. bebaubaren Grundstücken macht es notwendig, die bisher baulich nicht genutzte Fläche im Bebauungsplan "Bästenhardt West III" zwischen Weiden- und Butzenbadstraße einer Bebauung zuzuführen. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten bzw. möglichen Gebäudegrößen entsprechen jedoch ebensowenig heutigen Vorstellungen wie die geplante Anbindung der Butzenbadstraße an die Sebastiansweilerstraße oder auch die undefinierte Ortsrandgestaltung.

Der bisherige rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für die Fläche zwischen Weidenstraße und der Pappelallee an der Butzenbadstraße eine 5- bis 9-geschossige Bebauung mit Flachdachgebäuden fest. Der aus den vorliegenden Planvarianten erarbeitete Entwurf sieht südwestlich der bisherigen Bebauung ein Allgemeines Wohngebiet vor. Im Anschluß an die Bebauung soll die Zahl der Vollgeschosse von 3-geschossig bis 1-geschossig in abgestufter Form bis zur Sebastiansweilerstraße neu festgesetzt werden. Im Bereich dieses Bebauungsplanes wird die Butzenbadstraße neu trassiert, wobei die bisherige Straßenfläche "Butzenbadstraße" als Geh- und Radweg genutzt werden soll. Darüber hinaus ist mit der Bebauungsplanänderung beabsichtigt, die textlichen Festsetzungen neu zu fassen.

Mit dieser Änderung wird ein besserer Übergang zur Landschaft, ein angemesseneres Ortsbild und eine auch im Hinblick auf die Erweiterung "Hintere Halde West" bessere verkehrliche Situation erreicht.

Die sich aus dem geänderten Bebauungsplan ergebenden Erschließungskosten (Straßenbau, Kanal, Wasser, Beleuchtung, Pflanzflächen) werden mit 1.320.000,-- DM veranschlagt.

Mössingen, den 21.06.1989
Bauverwaltung

Metelka
Beigeordneter